



Mehrwegangebotspflicht

BioAbfV

KrWG

Circular economy

DepV

Klimaschutz

GewAbfV

Abfallvermeidung

Netzwerk

SF₆-Gas Recycling

Marktplatz der Projekte

Novellierung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Caroline Knefel, LL.M.

Ministerium Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 25 Kreislaufwirtschaft: Recht, Produktverantwortung



Baden-Württemberg

Hintergrund der Novellierung

- Inkrafttreten der novellierten GewAbfV am 01.08.2017
(§§ 4 und 6 teilweise am 01.01.2019)
- Evaluierung
 - UBA-Abschlussbericht zeigt deutlich, dass Ziele und Vorgaben der 2017 novellierten GewAbfV nicht erreicht werden
 - vielseitiges Verbesserungs-/Nachschärfungspotenzial
- 10.11.2023: Bund-Länder-Gespräch zur Novelle der GewAbfV



Wesentliche geplante Änderungen

- Kennzeichnungspflicht von Behältnissen und Information über die getrennte Sammlung
- Möglichkeit für Behörden eines Sachverständigen mit der Prüfung der Einhaltung der Getrenntsammlungs- und Vorbehandlungspflicht von Gemischen zu beauftragen
- Pflicht der Entsorgungswirtschaft zur Ausstellung von aussagekräftigen Verwertungsnachweisen
- Pflicht zur Aufstellung behördlicher Überwachungspläne
- Streichung der 90%-Getrenntsammlungsquote als Ausnahme von der Vorbehandlungspflicht
- Möglichkeit der Behörden ein bestimmtes Format für die elektronische Übermittlung der Dokumentation verpflichtend vorzugeben

Wesentliche geplante Änderungen

- Streichung der Möglichkeit der Aufteilung der Vorbehandlung auf verschiedene Anlagen (Kaskaden)
- Schaffung eines bundesweiten elektronischen Registers für alle Vorbehandlungsanlagen
- Vereinheitlichung der Dokumentationspflichten von Sortier- und Recyclingquote und Einführung von Bußgeldtatbeständen
- Konkretisierung der verpflichtenden Komponenten von Vorbehandlungsanlagen
- Ausweitung des persönlichen Anwendungsbereichs der Verordnung auf Anlagen zur energetischen Verwertung
- Pflicht zur stichprobenartigen Kontrolle von vorbehandelten Gemischen durch die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen

Gesetzgebungsverfahren

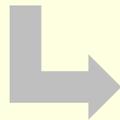
Gesetzesinitiative: Referentenentwurf für 1. Quartal 2024 angekündigt

wird der Bundesregierung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (*Kabinettsvorlage*) → Regierungsentwurf
Normenkontrollrat



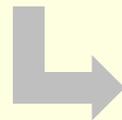
Vorverfahren

Stellungnahme Bundesrat und Gegenäußerung Bundesregierung



Hauptverfahren

Beratung und Beschluss durch Bundestag (i.d.R. 3 Beratungen/Lesungen)
Zustimmung Bundesrat



Abschlussverfahren

Ausfertigung und Verkündung

Ausblick

- Tatsächlicher Gesetzeswortlaut ungewiss
- Zeitplan nicht bekannt
- hinsichtlich geplanter Änderungen vorsichtig optimistisch





Mehrwegangebotspflicht

BioAbfV

KrWG

Circular economy

DepV

Klimaschutz

GewAbfV

Abfallvermeidung

Netzwerk

SF₆-Gas Recycling

Marktplatz der Projekte

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

